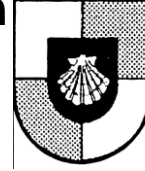




Grundschule Bermatingen

Schulstraße 1
88697 Bermatingen
Tel: 07544 3900 Fax: 07544 742181
email: schule@gs-bermatingen.de
www.gs-bermatingen.de



Grundschule Bermatingen Schulstraße 1 88697 Bermatingen

Vertretungskonzept der Grundschule Bermatingen

Unser Vertretungskonzept geht von den Grundsätzen aus, dass Schüler Anspruch auf Unterricht haben und die Eltern erwarten können, dass ihre Kinder während der Schulzeit sinnvoll unterrichtet und entsprechend betreut werden.

Allgemeine Zielsetzungen des Vertretungskonzepts

Mit dem Vertretungskonzept soll

- ❖ der Unterrichtsausfall so weit wie möglich minimiert,
- ❖ die Qualität der Vertretungsplanung und des Vertretungsunterrichts erhöht,
- ❖ das Personal der Schule entlastet bzw. nicht mehr als nötig belastet
- ❖ Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Berechenbarkeit für das Kollegium, die Schüler sowie die Eltern geschaffen werden.

Formen von Vertretungsunterricht

Bei **kurzfristigem Ausfall** von Lehrkräften wird die Vertretung nach folgenden Prioritäten geregelt: Die Kinder dürfen nicht ohne vorherige Benachrichtigung der Eltern früher nach Hause gehen. Daher greift am ersten Tag der unvorhergesehenen Abwesenheit einer Lehrkraft die „Adhoc-Vertretung“:

Dazu können gehören:

- ❖ Zusammenlegung der Parallelklassen
- ❖ In Klasse 3 und 4 Parallelunterricht von zwei Klassen in nebeneinanderliegenden Räumen.
- ❖ Aufteilung einer Schulklasse auf die anderen Klassen der jeweiligen Jahrgangsstufe
- ❖ Vertretung durch Mehrarbeit der Lehrkräfte
- ❖ Verwaltungsstunden der Schulleitung

Bei **absehbarer Abwesenheit** von Lehrkräften

- ❖ beantragt die Schule über das Schulamt die Einstellung einer KV-Lehrkraft.
- ❖ wird nach Möglichkeit eine Vertretungslehrkraft aus der „70-Stunden Regelung“ eingesetzt.
- ❖ entfallen Randstunden (1. und 6. Unterrichtsstunde)
- ❖ werden die Eltern der betroffenen Klasse entsprechend informiert
- ❖ werden eventuelle Doppelbesetzungen (Förderschienen und Teamstunden) vorübergehend aufgelöst.
- ❖ kann das Unterrichtsdefizit nicht oder nicht komplett durch andere Maßnahmen, wie befristete Verträge, TZ-Aufstockung, Regelstundenmaßausgleich und „Überbrückungsmaßnahmen“ aufgefangen werden, ändert die SL den Einsatz der Lehrkräfte. Damit kann eine Kürzung der Stundentafel und somit des Unterrichtsangebotes einhergehen. Dies ist notwendig, um eine Überlastung der Lehrkräfte zu vermeiden.

Allgemeine Leit- und Orientierungslinien zur Minimierung des Unterrichtsausfalles:

- ❖ Für jedes Schuljahr wird eine langfristige Terminplanung (Jahresplanung) vor Schuljahresbeginn durch die Schulleitung vorgenommen und den Lehrkräften sowie den Elternvertretern bekannt gegeben.
- ❖ Konferenzen, Dienstbesprechungen, Teamsitzungen, Elternberatung und schulinterne Fortbildungen finden in der unterrichtsfreien Zeit statt.



Grundschule Bermatingen

Schulstraße 1
88697 Bermatingen
Tel: 07544 3900 Fax: 07544 742181
email: schule@gs-bermatingen.de
www.gs-bermatingen.de



Grundschule Bermatingen Schulstraße1 88697 Bermatingen

- ❖ Klassenfahrten und Fortbildungsveranstaltungen werden in Dienstbesprechungen zeitlich koordiniert.

Inhaltliche Aspekte:

- ❖ Vertretungsstunden sind echte Unterrichtsstunden und damit echte Lernzeit.
- ❖ Lehrkräfte, die vertreten werden müssen und dies vorher wissen, bereiten die zu vertretenden Stunden vor und informieren die Vertretungslehrkraft (wenn möglich).

Grundsätze des Vertretungsunterrichts:

- ❖ Die SL beachtet bei der Anordnung von Mehrarbeit strikt die gesetzlichen Grenzen für Mehrarbeit sowie die Schutzvorschriften (z.B. für Schwangere, für Schwerbehinderte und „Gleichgestellte“, für Lehrkräfte in einer Rekonvaleszenz, für Lehramtsanwärter sowie für Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsverträgen) und § 13 Chancengleichheitsgesetz (Einräumung familiengerechter Arbeitszeit auf Antrag.)
- ❖ Die Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Pausenaufsichten entstehen, soll auf das notwendige Maß beschränkt werden.
- ❖ Es gilt die Mehrarbeitsverordnung. Es wird angestrebt, eine ausgewogene Jahresbelastung durch den Vertretungsunterricht, entsprechend des Umfangs der Unterrichtsverpflichtung der Kollegen, zu erreichen.
- ❖ Zwingend notwendiger Mehrarbeitsunterricht soll generell in Absprache mit den Lehrkräften, wenn möglich, so angeordnet werden, dass ausgleichsfähige Mehrarbeit entsteht. Es gibt keine Vorschrift, vor der Anordnung von Überstunden gegen Vergütung zunächst im Kollegium reihum "kostenlose" Überstunden einzufordern.
- ❖ Kurzfristige Belastungsspitzen (z.B. durch längerfristigen Ausfall einer Lehrkraft) werden mit der betroffenen Vertretungslehrkraft abgesprochen.

Qualität der Vertretungsplanung:


- ❖ Der Vertretungseinsatz wird rechtzeitig durch Aushang bekanntgegeben
- ❖ Die Vertretungsaushänge informieren immer mindestens über den aktuellen und den Folgetag. Ansprechpartner bei Fragen zur Vertretungsregelung ist die Schulleitung.
- ❖ Jeder Kollege sollte sich vor Beginn seiner ersten Stunde, in den großen Pausen, sowie nach Unterrichtsschluss über die anfallenden Vertretungen informieren.
- ❖ Die abwesenden Lehrkräfte versuchen – soweit dies möglich ist – die zur Vertretung herangezogenen Kollegen zu unterstützen, indem sie Unterrichtsmaterial (per Mail, Fax , Telefon) zur Verfügung stellen
- ❖ Bei unvorhergesehener Abwesenheit muss dies am ersten Tag telefonisch bis spätestens 7.00 Uhr bei der Schulleitung gemeldet werden. Ebenfalls ist die voraussichtliche Dauer der Erkrankung anzugeben.

Beschluss

Die Regelung wurde am 16.1.2017 in der GLK beschlossen.

Die Regelung wurde am 17.1.2017 der Schulkonferenz und dem Elternbeirat in schriftlicher Form übermittelt.

Bermatingen, den 17.1.2017


A. Weber (Rektorin)



Grundschule Bermatingen

Schulstraße 1
88697 Bermatingen
Tel: 07544 3900 Fax: 07544 742181
email: schule@gs-bermatingen.de
www.gs-bermatingen.de

